



# Arbeitsmarktprogramm 2017

## Inhalt

1.	Einleitung .....	2
2.	Ziele 2017.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele.....	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2017 vereinbarte Ziele .....	2
2.3	Ziele der ESF-Bundesprogramme .....	3
2.4	Lokale Ziele .....	3
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....	4
3.1	Übergreifende Strategien.....	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	5
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	6
3.4	Eingliederungsleistungen bei Antragstellung .....	7
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	7
3.6	Leistungen für Flüchtlinge.....	8
3.7	Leistungen für Alleinerziehende.....	10
3.8	Leistungen für Frauen .....	11
3.9	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden .....	12
3.10	Leistungen für Langzeitleistungsbezieher .....	13
3.11	Leistungen für Selbständige .....	15
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	15
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen .....	15
4.2	Schuldnerberatung .....	16
4.3	Psychosoziale Betreuung .....	16
4.4	Suchtberatung .....	16
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	16
6.	Netzwerkstrukturen.....	17
7.	Finanzen .....	18
8.	Anlagen .....	19



## **1. Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzliche Chancen ermöglichen wir durch die Nutzung verschiedener Landes- bzw. Bundes-ESF-Programme.

Das Arbeitsmarktprogramm wurde auch mit dem Beirat und der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

## **2. Ziele 2017**

### **2.1 Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei fehlendem Berufsabschluss sind insbesondere die Möglichkeiten der Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen (§ 3 Abs. 2 SGB II nF). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

### **2.2 Mit dem Freistaat Bayern für 2017 vereinbarte Ziele**

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2017 drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart. Hinsichtlich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, setzt sich das Jobcenter zum Ziel auch 2017 - wie 2016 – mehr als 1 000 Arbeitsuchende in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig geht das Jobcenter davon aus, dass insbesondere die Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten (durch den Abschluss aktueller Asylverfahren) weiter ansteigt. Daher wird das Ziel erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 5,5 % reduziert. Das Ziel den langfristigen Leistungsbezug noch weiter zu senken, wird durch die in den letzten Jahren hier bereits erzielten Erfolge immer anspruchsvoller. Daher hat das Jobcenter dem StMAS bei der Verringerung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern die Zielgröße 0 % vorgeschlagen. Der Zielvereinbarungsprozess für 2017 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 abgeschlossen.

### 2.3 Ziele der ESF-Bundesprogramme

Da es bundesweit in den letzten Jahren nur begrenzt gelungen ist, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen, fördert das BMAS mit einem **ESF-Bundesprogramm<sup>1</sup>** die **Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**. Dadurch soll es den Jobcentern ermöglicht werden, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, Programmteilnehmer/-innen während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert werden.

Mit **BIWAQ<sup>2</sup>** unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt") darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen. Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.

### 2.4 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

---

<sup>1</sup>[http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_ZMV/Zuwendung\\_Themen/Themenbereich\\_Arbeit\\_Soziales/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZMV/Zuwendung_Themen/Themenbereich_Arbeit_Soziales/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit_node.html)

<sup>2</sup> BIWAQ = Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – <http://www.biwaq.de>

### **3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**

#### **3.1 Übergreifende Strategien**

##### **3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN**

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2017 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Wegen der an besonderen Zielgruppen orientierten Betreuung (z.B. für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) haben deshalb u.U. nicht alle Arbeitsuchenden den gleichen persönlichen Ansprechpartner. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Familie bzw. Partnerschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters regelmäßig eng zusammen. Dabei findet auch ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, z.B. um festzustellen, ob aufgrund einer Integration andere Sozialleistungen, wie Wohngeld und Kinderzuschlag möglicherweise günstiger für die Leistungsberechtigten sind, als ein weiterer ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II. Ebenso kann der SGB II Leistungsbezug durch eine erhöhte Realisierung von sonstigen Einkünften, wie z.B. Unterhaltszahlungen, reduziert oder im Idealfall beendet werden.

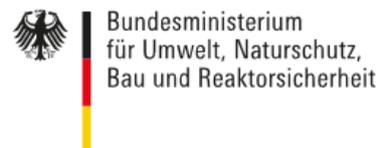
Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

Nachfolgend werden Projekte und Maßnahmen vorgestellt, die sich nicht ausschließlich an eine Zielgruppe richten, sondern einen übergreifenden Ansatz verfolgen.

##### **3.1.2. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“**

Das Projekt „QUartIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert. In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die Arbeitslosengeld II beziehen und eine berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Seit 2015 konnten fünf Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr) mit je ca. 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Quartieren der sozialen Stadt gestartet werden. In 2017 sind mindestens drei weitere Angebote vorgesehen.





Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, jedoch liegt der Focus auch auf sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe. Dies wird erreicht durch: theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikumsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst zwei Tage theoretische und drei Tage praktische Qualifizierung.

### **3.1.3.           JOBWERKSTATT, AKTIVIERUNGSMÄßNAHMEN UND OFFENER ZUGANG**

Am Standort Heydeckplatz des Jobcenters steht ein Unterrichtsraum mit 12 PC Arbeitsplätzen dem gesamten Vermittlungsteam zur Verfügung.

Die sogenannte Jobwerkstatt steht jeden Donnerstag allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offen, u.a. zur Stellenrecherche, zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und individueller (Selbst-) Lernmöglichkeiten.

Wie bisher wird der Raum für alle Informationsveranstaltungen genutzt, u.a. Gruppentermine zur Teilnehmermotivation für Maßnahmen oder Veranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit.

Für 2017 sind zusätzlich Veranstaltungsformate im Hinblick auf Gesundheitsförderung in der Planung. Beteiligt werden sollen u.a. Vertreterinnen seitens des Gesundheits- und Versicherungsamtes, der Krankenkassen und sozialer Dienst des Klinikums.

## **3.2   *Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren***

Im regelmäßigen Kontakt mit den betreuten jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren werden von den Integrationsfachkräften im U25 Team schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen und hilfreiche Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2017 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Jugendliche, die eine Berufsausbildung anstreben, werden in einer Vereinbarung darauf verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt zu nutzen.

Noch nicht ausbildungsreife leistungsberechtigte Personen unter 25 können in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen. Wenn während der Berufsausbildung Probleme auftreten, kann ein vorzeitiges Scheitern mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) verhindert werden. Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf wird das Jobcenter auch 2017 eine Assistierte Ausbildung (AsA) ermöglichen. Ein vom Jobcenter beauftragter Bildungsträger hilft dem Auszubildenden und auch dem ausbildenden Betrieb auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen und die Ausbildung erfolgreich zu beenden.



Den aufnahmefähigen Ausbildungsmarkt werden die Integrationsfachkräfte im Team U25 auch im Jahr 2017 nutzen, junge Menschen aus dem Leistungsbezug in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Integrations- und arbeitsmarktfernen benachteiligten jungen Ingolstädterinnen und Ingolstädtern bieten wir in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger mit dem Projekt „Plan-B“ eine eigene Aktivierungshilfe an. Die betreuten Jugendlichen erfahren dabei eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, sie an Ausbildung und Beschäftigung heranzuführen.

Die **Qualifizierungs-Initiative-Kolping** (QulK-Service 2.0) bietet eine arbeitsweltnahe Projektwerkstatt für jugendliche Leistungsberechtigte. Die Teilnehmer/-innen übernehmen unentgeltliche gemeinnützige oder ehrenamtliche Aufgaben, Tätigkeiten und Dienste im sozialen Bereich und Umweltsektor (z.B. Lebensmittellieferung für Tafel e.V./Reinigungsarbeiten im Naherholungsgebiet/Umzug/Möbelmontage).

Zur Förderung der Einstellungsbereitschaft bei angesprochenen Arbeitgebern gewährt das Jobcenter Ingolstadt auch für junge Menschen gezielt Eingliederungszuschüsse für die Begründung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

### *3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren*

Nicht nur jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern am Standort Heydeckplatz beraten und betreut.

Schwerpunkte werden - neben Aktivierung und Vermittlung - zielgruppenorientierte Thematiken sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist der Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung in Planung. Diese ist in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen angedacht. Die Kooperation mit Krankenkassen soll 2017 flankierend ausgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung miteinbezogen werden. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Versicherungsamtsbereich des Amtes für Soziales wird der betroffene Leistungsempfänger beraten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen spezialisiert und individuell angesprochen. Entsprechend der seit 2017 modifizierten Gesetzeslage erfolgt eine Beratung zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente nach § 12a SGB II.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr stehen bereits bestehende Netzwerkpartner unterstützend zur Verfügung. Für ältere Arbeitnehmer/-innen mit Vermittlungshemmnissen können die Integrationsfachkräfte einen spezifischen Eingliederungszuschuss der Arbeitgeberebene offerieren. Zur beruflichen Aktivierung werden im betrieblichen Umfeld Praktika angeboten; bei entsprechenden Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg und zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt finanziert werden.



### 3.4 *Eingliederungsleistungen bei Antragstellung*

Seit Inkrafttreten des Rechtsvereinfachungsgesetzes zum 1. August 2016 sollen für alle Antragsteller unverzüglich Leistungen zur Eingliederung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB II nF).

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich bereits vor über 10 Jahren dafür entschieden, unverzüglich bei der Beantragung von SGB II Leistungen – auch wenn über die voraussichtliche Leistungshöhe noch nicht entschieden werden kann – mit der Integration in Arbeit zu beginnen. Diese Organisationsentscheidung wurde nun auch vom Gesetzgeber übernommen. Im Anschluss an eine Informationsveranstaltung zu den Rechten und Pflichten im SGB II finden die Erstgespräche bei den Arbeitsvermittlern statt, in denen bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt. Eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen soll möglichst schnell umgesetzt werden. Das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der Leistungsabteilung statt. Dabei wird die gesamte Palette an Eingliederungsleistungen eingesetzt, wie Vermittlungsvorschläge, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget oder Maßnahmen beim Arbeitgeber.

Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten in Form von Integrationskursen oder von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III (z.B. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im zweiwöchentlichen Eintritt) an, die Zuweisung zur hauseigenen Jobwerkstatt zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder Arbeitsgelegenheiten.

### 3.5 *Leistungen für Migrantinnen und Migranten*

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen der Anerkennungsgesetze für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die unverzügliche Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachunterstützung. Nutzung weiterer geförderter Programme, v.a. Aqua (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den



Maßnahmeträgern, der kommunalen Bildungskordinatorin und dem Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen

- Kontinuierliche Verbesserung der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in der Volkshochschule oder Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt.
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters.
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsbeziehern) aufweisen. In Zusammenarbeit mit den Stadtteilquartieren startete das Jobcenter das Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Biwaq) des europäischen Sozialfonds am 01.07.2015. Bis 2017 werden in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit der Arbeit & Leben gmbH neun Maßnahmen durchgeführt.
- Das Jobcenter stellt verkürzte Anträge für Kundinnen aus Drittstaaten zur Verfügung. Des Weiteren werden fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren ausgegeben.
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen MitarbeiterInnen, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, 2 Sprachkurse (Türkisch und oder Russisch) innerhalb der Dienstzeit an.  
Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter MitarbeiterInnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen.

### 3.6 Leistungen für Flüchtlinge

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen stellt das Jobcenter vor zusätzliche, aber nicht gänzlich neue Herausforderungen. Im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten bestehen mittlerweile langjährige Erfahrungen, sowie zahlreiche Maßnahmen (siehe Kapitel 3.5.), die auch diesem Personenkreis uneingeschränkt angeboten werden. Für die Integration von Flüchtlingen stellt der Bund dem Jobcenter zusätzliche Fördermittel für Personal und Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der spezialisierten Betreuung der Zielgruppe in 2016 wird das Team aus spezialisierten Arbeitsvermittler/-innen für bleibeberechtigte Flüchtlinge um 1,5 Vollzeitäquivalente erweitert. Die Gruppe der anerkannten und damit SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge steigt stetig. Darüber hinaus kooperiert das Jobcenter mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. der Technische Hochschule (Integrationscampus und Sprachförderkurse), Ehrenamtliche Betreuerinnen, Berufsschule, KU Eichstätt-Ingolstadt, gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, Bundeswehr, Unternehmen integrieren Flüchtlinge, HWK, IHK,

Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Integrationssprachkursträgern, der kommunalen Bildungskordinatorin, der in-arbeit GmbH und allen an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt.

Die Integration der Flüchtlinge sollte im Idealfall nicht erst nach der Anerkennung beginnen. Das Jobcenter setzt sich daher zusammen mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales dafür ein, dass Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive die speziellen Förderangebote der Agentur für Arbeit Ingolstadt nutzen. Für einen frühzeitigen Eintritt noch während des Asylverfahrens in diese Förderangebote spricht auch, dass die Finanzierung auch nach der Anerkennung als Flüchtling aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgt. Ab Januar 2017 kann auch das Amt für Soziales Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichten. Für alle Integrationsschritte während des laufenden Asylverfahrens liegt die Federführung bei den Netzwerkpartnern des Jobcenters, insbesondere dem Amt für Soziales und der Agentur für Arbeit.

Auch mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, das die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge während des Asylverfahrens in Obhut nimmt und betreut, besteht ein enger Austausch, insbesondere zur Vorbereitung des Übergangs der (dann) jungen Erwachsenen nach der Anerkennung als Flüchtling in das SGB II.

Das Jobcenter setzt bei der Integration von Flüchtlingen auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Im Idealfall sollen Qualifizierung (in sprachlicher und berufsfachlicher Hinsicht) und erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen. Anerkannte Flüchtlinge haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt – bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Flüchtlingen offen. Hinzu kommen für die jüngeren Flüchtlinge auch die spezifischen Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), das sind ausbildungsvorbereitende Praktika, ausbildungsbegleitende Hilfen und in Einzelfällen auch eine assistierte Ausbildung in Betracht. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch gute Deutschkenntnisse.

Für arbeitssuchende Flüchtlinge realisiert das Jobcenter gemeinsam mit Bildungsträgern Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die sich speziell an der Situation von Flüchtlingen ausrichten. Neben der Feststellung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und parallel auch die berufsfachlichen Deutschkenntnisse vertieft werden.

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für anerkannte Flüchtlinge wird stetig ausgebaut. Gesetzliche Neuregelungen erlauben mittlerweile die kontinuierliche Weiterbeschäftigung in Arbeitsgelegenheiten beim Übergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Jobcenter.

Reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich kann aber wie in den Vorjahren auf das ab 2016 ausgeweitete Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse, das darauf aufbauende berufsbezogene Deutsch im ESF-BAMF-Programm zurückgegriffen werden, sowie die in die Regelförderung des BAMF übergegangenen berufsbezogenen Sprachkurse.

Ziel des Jobcenters ist es außerdem, das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das sich bisher in erster Linie auf Asylsuchende während des Asylverfahrens konzentriert hat, auch im Sinne der anerkannten Flüchtlinge zu nutzen.

### 3.7 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter Ingolstadt das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-)Einstieg in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden 2017 weiter zur Unterstützung eingesetzt.

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsempfängerinnen und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Die Bundesregierung hat Ende 2016 beschlossen, die Unterhaltsvorschussleistungen auszubauen und für eine unbegrenzte Dauer und bis zur Volljährigkeit der Kinder zu zahlen. Das Jobcenter wird Alleinerziehende frühzeitig über die finanziellen Verbesserungen beraten, sobald die genaue Ausgestaltung im Gesetzgebungsverfahren absehbar ist.



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Auch in der aktuellen ESF-Förderperiode bietet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Jobcentern die Möglichkeit das sog. **Bedarfsgemeinschaftscoaching** durch Landes-ESF-Mittel zu

fördern (sog. „Förderaktion B 10“<sup>3</sup>). Über diese Förderaktion übernehmen im Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2017 zwei erfahrene – auch selbst teilzeitbeschäftigte – Mitarbeiterinnen aus dem Team Alleinerziehende eine besonders intensive Betreuung von Alleinerziehenden, teilweise auch in aufsuchender Form. Individuelle Probleme, mit denen die Teilnehmerinnen beansprucht sind, werden identifiziert und nachhaltig bearbeitet.

Trotz der sehr guten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt profitieren leistungsberechtigte Alleinerziehende noch nicht genug von den Möglichkeiten zu existenzsichernder Erwerbstätigkeit. Im Rahmen des laufenden Projektabschnitts haben bisher 79 Personen überwiegend sehr erfolgreich an diesem individuellen Unterstützungsprozess teilgenommen. Die bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen werden auch nach dem Projektende direkt in die Beratungspraxis des Teams Alleinerziehende einfließen.



<sup>3</sup> <http://esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>

### 3.8 Leistungen für Frauen

Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen für den regionalen Arbeitsmarkt hat nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung. Frauen stellen mit knapp 56% immer noch die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt dar. Zwar konnte im vergangenen Jahr die Arbeitslosigkeit von Frauen im Rechtskreis SGB II deutlich reduziert werden, dennoch bedarf es weiterhin der besonderen Betreuung und Unterstützung von Frauen, vor allem in den Bereichen der Langleistungsbezieher und im Alter ab 55 Jahren .

Die Aufnahme - und Ausweitung - einer Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges und lohnendes Handlungsfeld. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern können ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende häufig nur über eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit erlangen.

Leistungen aus dem Eingliederungstitel stehen danach in vollem Umfang auch den Frauen mit Förderbedarf zur Verfügung. Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für Frauen mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten sollen auch weiterhin die bisher erfolgreich laufenden ESF-Maßnahmen mit teilnehmerorientierter Beschulung angeboten werden. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen eine berufliche Grundbildung mit beruflichem Fachunterricht in verschiedenen Berufsbildern.

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Aufgaben der BCA umfassen:

#### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

#### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

#### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Ebenso organisiert, plant und führt die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch. Im Rahmen von Veranstaltungen informiert die BCA im regelmäßigen Turnus Frauen und Männer zu verschiedenen Themenbereichen, wie beruflicher Wiedereinstieg, Frauen in den Minijob oder flexible Arbeitszeitmodelle.

2017 steht unter anderem die Veranstaltung Frauen zurück ins Berufsleben im Fokus der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung wird Frauen, deren Wunsch ein Wieder – bzw. Neueinstieg ins Berufsleben ist, eine Plattform mit der Gelegenheit zum Erstkontakt mit Unternehmen und zur Informationsaustausch angeboten. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Ingolstadt (Stadt Ingolstadt – Gleichstellungsstelle, Integrationsbeauftragte, IFG/ Agentur für Arbeit / IHK) organisiert die BCA die Veranstaltung mit. Von der Unternehmensansprache mit Sensibilisierung bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Gewinnung, Information und Vorbereitung der Frauen auf die Veranstaltung, engagiert sich die BCA für ein erfolgreiches Gelingen dieser Veranstaltung.

### *3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden*

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, obliegt jedoch allein dem Jobcenter.

In Einzelcoaching Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung stehen Plätze zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitssuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, werden erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt.

Auch bei der Entwicklung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion ist das Jobcenter Ingolstadt in der Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung seit Herbst 2014 beteiligt. In diesem Handlungsfeld sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt werden, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen.

Das Jobcenter wird 2017 voraussichtlich für die Betreuung und Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung und von Rehabilitanden eine eigene Fachstelle einrichten. Mit kompetenter Beratung von Betroffenen und Arbeitgebern soll den besonderen Herausforderungen bei der Arbeitsvermittlung dieses Personenkreises in Zukunft noch wirksamer begegnet werden.

### 3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbezieher

#### 3.10.1 STRATEGIEN ZUR REDUZIERUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS

Langzeitleistungsbezieher sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 21 Monaten Leistungen bezogen haben.

Die Langzeitleistungsbezieher sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzenden Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und sonstige.

Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
  - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB) nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen
  - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die statistisch als arbeitssuchend geführt werden.
  - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsbezieher (Ergänzer/Aufstocker) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielles Beratungsteam für Alleinerziehende, ESF Maßnahmen für die Gruppe
- spezielles Beratungsteam für unter 25 jährige, Fallmanagement
- spezielle Beratung für über 50-jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahme für benachteiligte Jugendliche
- Modulare Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Einzelcoaching, sowie sehr niedrigschwelliger Ansatz mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung



- Bundes- und ESF Programme, Vermittlung mit nachgehendem Intensiv-Coaching für Langzeitarbeitslose, BIWAQ (Aktivierungsmaßnahmen in der sozialen Stadt), Tandem II für Alleinerziehende, Maßnahme beim Bildungsträger mit sozialpädagogischer Begleitung
- Fallmanagement für Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbeziehern werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

### **3.10.2 ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLÖSER LEISTUNGSBERECHTIGTER**

Im Rahmen eines ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.



Zielgruppe sind SGB II Leistungsberechtigte, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Seit 01.08.2015 nimmt das Jobcenter am Programm teil. Bis Juli 2017 sollen im Rahmen des Programms 54 Langzeitarbeitslose vermittelt und betreut werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie wurden aus dem Kreis der erfahrenen Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters ein Betriebsakquisiteur für die Stellengewinnung und –besetzung sowie ein Coach für die Betreuung nach der Arbeitsaufnahme bestimmt.

Trotz der Überwindung einiger bürokratischen Startschwierigkeiten seit Programmbeginn ist es dem Jobcenter Ingolstadt gelungen das Programm ESF LZA auf einen guten Weg zu bringen. Insgesamt konnten 25 Langleistungsbezieher/-innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Davon befinden sich aktuell noch 18 in Beschäftigung. Von den 18 Programmteilnehmern werden 4 Teilnehmer/-innen besonders intensiv gefördert und 14 normal gefördert und unterstützt. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil der Frauen im Langleistungsbezug, die vermittelt werden konnten bei 55,5% liegt und damit bundesweit überdurchschnittlich hoch ist. Ebenso spricht die Nachhaltigkeit der Vermittlungen für den Erfolg des Programmes.



Auch wenn die fortlaufende Nacherfassung neuer Bewerberpotentiale aus dem Kreis der Langleistungsbezieher/-innen immer höhere Herausforderungen an die Akteure des Programmes stellt, werden auch 2017 alle Möglichkeiten genutzt, um die Programmziele zu erreichen.

### **3.11. Leistungen für Selbständige**

Ein spezialisierte Arbeitsvermittlerin betreut die Kundengruppe der SGB II Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (auch im Nebenverdienst) und diejenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit - d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich - sowie die Prüfung der persönlichen Eignung und fachlichen Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich des Jobcenters werden bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II Leistungen beziehen, betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Ortsbegehungen durchgeführt. Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige spätestens nach zwei Jahren auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. zum einen ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen, zum anderen das Geschäftsmodell nach dem St. Galler Business Model Navigator betrachtet und ausgearbeitet werden sollte. Seit 2013 hat die Leistungsabteilung dazu ebenfalls eine spezielle Sachbearbeitung für den Bereich Selbständigkeit eingerichtet. Diese an der Zielgruppe ausgerichtete Zusammenarbeit hat sich gut bewährt.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Mikrofinanzierung spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

## **4. Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Arbeitsvermittler/-innen übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

### **4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen**

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Bei der Bedarfsplanung



werden auch Vertreter der Arbeitgeber und das Jobcenter beteiligt. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen Kinder deutlich erweitert. Ein weiterer Ausbau ist auch für 2017 geplant.

## **4.2 Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung.

## **4.3 Psychosoziale Betreuung**

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

## **4.4 Suchtberatung**

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

## **5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.



Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2017 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 620.000 € (SGB II: 500.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 120.000 €) eingeplant.

## **6. Netzwerkstrukturen**

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten wir mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Es sind sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung Mitarbeiter benannt, die diese Fälle betreuen
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unser Alleinerziehenden-Team erhält Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.



- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales zusammen gearbeitet.
- Im Rahmen der Belegung der Wohnungen in der Gustav Adolf Straße für junge Flüchtlinge wurde eine Kooperation zwischen GWG und Jobcenter Team Flüchtlinge vereinbart.

## 7. Finanzen

Grundsätzlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2017 voraussichtlich 2.416.508 € Eingliederungsmittel und 3.932.398 € Verwaltungsmittel, mithin 6.348.906 € als Globalbudget. Die Zusatzmittel für Flüchtlinge werden in 2 Tranchen verteilt (90% am Jahresanfang, 10 % im 2. Quartal 2017). Im Rahmen der 1. Tranche wird das Jobcenter zusätzlich 255.960 € für Eingliederungsmittel und 255.960 € für Verwaltungskosten erhalten. Aus der 2. Tranche sind bei Beibehaltung des Verteilungsmaßstabes weitere 57.000 € zu erwarten.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird weiterhin der sog. Problemdruckindikator berücksichtigt, nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten durch Tariferhöhungen, Erhöhung der Sachkostenpauschalen oder die allgemeine Kostenentwicklung blieben erneut ganz außer Acht.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungs- mittel nach Umschichtung
2014	2.504.163 €	3.859.540 €	920.000 €	1.584.163 €
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	ca. 2.698.000 €	ca. 4.214.000 €	1.100.000 €	ca. 1.598.000 €

(Stand 12/ 2016)

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2017 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitssuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln

in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen.

Zur Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter wird das Jobcenter Ingolstadt zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 750.000 € erhalten. Die genaue Förderhöhe ist abhängig davon, wie viele langzeitarbeitslose Personen integriert werden können. Mit den zusätzlichen Fördermitteln werden die Kosten für den Betriebsakquisiteur, das Coaching, einfache Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, Mobilitätshilfen für die Teilnehmer und die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber finanziert. Die Mittel sind allerdings nur für dieses Programm zu verwenden.

Im Rahmen der Beteiligung am ESF-Programm BIWAQ werden voraussichtlich weitere 300.000 € erhalten werden. Diese werden jedoch größtenteils an den Projektträger arbeit + leben gGmbH weitergeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales trägt über Landes-ESF-Mittel einen Teil der Kosten, die dem Jobcenter für das Coaching von Bedarfsgemeinschaften entstehen.

## **8. Anlagen**

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2017 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2017 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.